

28. II. 1919

\* (Keine Zwangspensionierung der nicht-deutschen Hochschulprofessoren.) Wie wir erfahren, hat der Kabinettsrat einen Beschluß gefaßt, durch den es den nichtdeutschen Professoren der Hochschulen ermöglicht wird, ihre Lehrkanzeln an den deutschösterreichischen Hochschulen zu behalten. Der bekannte Beamtenerlaß wird mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Hochschulen hinsichtlich der Professoren keine Anwendung finden. Alle Fakultäten der Wiener Universität haben sich für das Verbleiben der fremdnationalen Professoren eingesetzt, und auch die wissenschaftlichen Korporationen bemühten sich im gleichen Sinne, da der Wortlaut des Gesetzes auf Gelehrte vom Range des Internisten

Professor Wendebach, des Kunsthistorikers Dvorak, der Philologen Kestler und Sondrat und des Theologen und Forschungsreisenden Nusil anwendbar gewesen wäre. Von Staats wegen wird danach auch dem Verbleiben der slawischen Professoren kein Hindernis entgegenstehen, so daß für die „Vergeltungsmaßnahmen“ des tschechischen Unterrichtsministers kein Anlaß vorhanden ist.